

lassen, hat es ihn sicherlich nicht eingebracht. Dieser Meinung ist auch der Schwab. West., der wenigstens in der Verwerfung des Antrags an eine Commission eine Niederlage des Centrums nicht erliden kann. Das süddeutsche Blatt untersucht zunächst den Zweck, den Herr Heber und die Seinigen bei der Einbringung des Antrags im Auge hatten, und kommt zu folgendem Resultate:

Welchen Zweck hatte eigentlich der Antrag? Darüber sind die verschiedensten Vermuthungen laut geworden. Die meisten rücken auf ein und dasselbe Centrum. Damit wird aber dem Centrum doch wohl Unrecht gethan. Doch es mit den größten Reichspolitischen Fragen gewissermaßen Scherz treiben sollte, kann man ihm nicht zutrauen. Nein, wenn eine große Partei mit einem Begehren von so außerordentlicher Tragweite, wie es der in Rede stehende Begehren war, tritt, so muß sie nicht nur darauf gefaßt sein, für alle Einzelheiten beim Wort genommen zu werden, sondern es muß ihr auch leidlich mit der Sache selber Ernst sein. Wohl man von dieser Annahme aus, kann bedeutet der „Antrag“ nicht mehr und nicht weniger, als die Uebertragung der wichtigsten Theile der Reichspolitischen Verwaltung von den Einzelstaaten auf das Reich. Das ist gerade das Centrum ist, das diese Uebertragung der Einzelstaaten in Reichsbesitz verlangt, erhebt bei seiner bekannten Vergangenheit Befremdung; aber dem aufmerksamen Beobachter kann es schon in den letzten Jahren nicht entgangen sein, daß die ehemals so hoch aufgetragene particularistische Partei des Centrums, selbst ein „republikanisches“ Partei im Reiches führt, erheblich verkleinert ist; daß sie auch nicht erloschen ist. Die besondere Betonung des föderativen Charakters des Reichs, in der sich das Centrum in früheren Zeiten nicht geringe Thaten vollbrachte, ist der Ueberzeugung, daß der Nationalismus in Deutschland gegenüber dem „protektionistischen Reichthum“ seines letzten Rückfalls in den Einzelstaaten, insbesondere in Süddeutschland, steht, nachdem man durch die Erfahrung erprobt hat, daß der Ultramontanismus niegend in Deutschland einen so festen Fußfaß auszuwerfen im Stande ist, wie im Reichslande, liegt es nahe, daß das Centrum auf den Gedanken verfallen, die Wünsche, die es in den Einzelstaaten durchzuführen bisher vergebens bemüht war, mit einem Schläge durch die Reichsregierung zu verwirklichen. Der Gedanke ist ja auch nicht einmal neu. Seit der Gründung des Reichs ist er denn auch nicht als eine Forderung des Centrums als solcher, so doch einer bestimmten Gruppe derselben, zu Tage getreten, aber bald in Vergessenheit gerathen. Die erste nationale Reichsversammlung im Reichstag zur Verfassung, nach der die Reichsregierung nicht nur der Reichsversammlung, sondern auch dem Reichsland, sondern sie bezieht sie nicht auf eine bloße Forderung der von dieser Seite der unteren jüngeren nationalen Staatsformen des Reiches. Das hat sich inzwischen geltend gemacht. Wenn heute jener föderativen Gedanken wieder aufgenommen wurde, so schienen die parlamentarischen Kräfte für ihn die denkbar günstigsten zu sein. Könnte man auch auf die Annahme des betreffenden Antrags durch den Bundesrat zunächst nicht rechnen, so hätte man sich doch nicht mit der Hoffnung, daß sich die Regierung allmählich verhalten und einem imperativen, schließlich einmündigen Reichstagesrat gegenüber schließlich, wenn auch vielleicht erst nach stürmischen Widerkämpfen, doch nachgeben würde.

Habe nun auch, so führt das süddeutsche Blatt fort, der Reichstagler sich am Beginn der Verhandlungen im Namen der verbliebenen Regierungen einen empfindlichen Streich durch die literale Rechnung gemacht und dadurch einen starken Dämpfer auf die hochgehenden Pläne des Centrums gesetzt, so sei es doch nicht nur eine Ueberzeugung, sondern ein vollkommener Irrthum, zu sagen, das Centrum habe eine solche Niederlage erlitten, die nur einigermaßen durch die Geselligkeit der übrigen Parteien, den Antrag einer Commission zu überweisen, gemildert werden. Denn:

„In der Commissionsermittlung haben sich nicht wenige ein Trübsand des Centrums, der ihm nach der Stellungnahme der Regierungen und nach dem von den meisten Reichstagsmitgliedern eingenommenen Standpunkte vorzuenthalten bleiben müßte, wenn eben nicht alle Parteien, ohne Ausnahme, diese zurückzuführen, sich die Wahl des Centrums zu verweigern. Und „begeben“ würde der Antrag in der Commission nur dann werden, wenn das Centrum selbst dies wünschte. Das ist aber durchaus nicht wahrscheinlich. Schmeichelt man sich, daß es ein positives Ergebnis am jeden Preis bezuschlagen lassen wird, wenn es auch nur ein ganz abstrakter Beschluß über Freiheit der Religionsübung wäre. Ein wenigstens einmündig geäußertes Reichstagsbeschlusse dieser Art würde ihm als Grundlage für eine weitere Agitation von großem Werthe sein.“

Das deutet sich völlig mit unsrer Ansicht, die bald genug durch das Drängen des Centrums nach dem Zusammenritte und reger Thätigkeit der Commission als die richtige erwiesen werden wird. Und ist das Bestreben der übrigen Parteien, sich die Gunst des Centrums nicht

zu verweigern, auch ferner ausschlaggebend, so wird irgend ein positives Resultat nicht ausbleiben, das, auch wenn die verbliebenen Regierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren, dem Centrum von demselben Agitationsvorwurfe ist, wie der wiederholte Reichstagsbeschlusse auf Aufhebung des Jesuitengesetzes. Und gerade weil von einem Reichstage, der diese Aufhebung wiederholt beschlossen hat, nicht zu erwarten ist, daß er es bei dem „Toleranzantrage“ für seinen Beruf halten werde, die Geschäfte des Ultramontanismus in Deutschland nicht zu besorgen, so sehen wir eine läche Frucht der Commissionsermittlung voraus — es müßte denn sein, daß in den durch den Antrag bedrohten Einzelstaaten durch eine rege Agitation ein Druck auf die nichtliberalen Mitglieder des Reichstags ausgeübt würde.

Die letzten Verhandlungen im Proceß Sternberg haben eine neue Ueberzeugung gebracht. Sie geben nämlich der Vermuthung, daß der Reichstagsmitglied Dr. Sello bei dem Verfahren eine nicht einwandfreie Rolle gespielt habe, einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit. Wir sind uns allerdings bewußt, daß Berichte über Gerichtsverhandlungen mit großer Vorsicht aufzunehmen werden müssen, da sie oft ein anderes Bild darbieten als dasjenige, welches man gewinnt, wenn man die Verhandlungen gegenwärtig ist. Aus der Vergleichung der Berichte von Sello, welche den verschiedenen Parteirichtungen angelehnt, kann man aber kaum eine andere Folgerung ziehen als die, daß Justizrat Sello zu der Zeit, wo er alles Mögliche versuchte, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Sternberg in Hinblick auf die widersprechenden Zeugenaussagen des Criminalcommissars Theil zu erschüttern, von der Festzeugung des letzteren wenig und nicht volle Kenntnis hatte, so doch moralisch überlegen war. Aus den Berichten geht auch hervor, daß sowohl der Vorleser des Berichtes als auch der Vertreter der Staatsanwaltschaft die nämliche Auffassung hatten. Die Abkürzung dieser peinlichen Angelegenheit wird nicht lange auf sich warten lassen. Bei der Kriminalkammer sind die einschlägigen Schritte zu einer eingehenden Untersuchung bereits eingeleitet. Die Wahrheit mag ausgemacht sein, was die Einzelheiten, und darüber könnte man sich freuen, wenn es nur nicht gar zu schlimme Dinge wären, was sie enthält.

Ueber die Enquôte wegen der Güter der französischen Congregationen schreibt man der „Tägl. Anst.“ aus Paris: Der Finanzminister hat der Budget- und der Vermögenscommission gleichzeitig die Ergebnisse der Enquôte über die Congregationen übermitteln. Sie beschäftigt sich mit dem Vermögensstand der Congregationen, die allein festgesetzt und verzeichnet werden können. Es gibt ungefähr 1500 Congregationen, die aber ganz Frankreich zerstreut sind. Und so wird man sich nicht wundern, daß die Enquôte länger als ein Jahr gedauert hat. Der hiesige Reichstag hat die Resultate der Enquôte, ist augenblicklich im Druck und wird demnächst dem Parlament vorgelegt. In großen Zügen sind diese Resultate aber bereits bekannt. Die Güter der Congregationen sind in der Enquôte in vier Klassen getheilt und ergeben folgende Höhe: 1) In unmittelbarem Besitz der Congregationen 451,421,912 Franken; 2) die mittelbar besessenen Güter 5700 Hektar im Werthe von 125,857,359 Franken; 3) die von den Congregationen besessenen Güter 7640 Hektar im Werthe von 214,894,898 Franken und schließlich 4) die Güter, deren Rechtsverhältnisse noch unklar sind: 14,392 Hektar im Werthe von 284,323,421 Franken. Das ergibt einen Gesamtwert von 877,000,000 Franken. Aus dieser Vergleichung dieser Ergebnisse mit der Enquôte von 1880 geht hervor, daß die in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz der Congregationen befindlichen Güter um 9111 Hektar im Werthe von 20,116,363 Franken abgenommen, dagegen die von den Congregationen bewohnten Güter in derselben Zeit um 2900 Hektar im Werthe von 53,783,592 Franken zugenommen haben. Die neue Enquôte hat gegenwärtig die alten eine allgemeine Vermögensaufnahme der Congregationen festgesetzt. Der Gesamtwert von über 1 Milliarde vertheilt sich nun auf die männlichen und weiblichen autorisirten und nicht autorisirten Klöster folgendermaßen: Mönchsklöster autorisirt 128,555,525 Franken, nicht autorisirt 176,891,495 Franken, autorisirt Nonnenklöster 254,521,449 Franken, nicht autorisirt 473,651,881 Franken. Das gegenüber der Enquôte von 1880 die Eigenschaften der autorisirten Congregationen im Werthe abgenommen haben, findet daraus seine Erklärung, daß dieselben in umfangreichen Maße gegen Vermögensverluste verfallen sind, wie überhaupt aus der ganzen Enquôte hervorgeht, daß die Congregationen immer mehr verfallen sind, sich der Aufgabe des Staates zu entziehen.

Wie in Berliner parlamentarischen Kreisen verlautet, habe der französische Kriegsminister mehreren Deputirten gegenüber erklärt, daß er geneigt sei, für eine kürzere Dienstzeit einzutreten, doch könne diese Reform erst nach Annahme veränderter vorerwähnter Gesetzesvorschriften durchgeführt werden. Von der national-liberalen Presse wird die Herabsetzung der Dienstzeit mit dem Hinweis auf eine angebliche Gefährdung des ruffischen Bündnisses

bekämpft. Die „Liberté“ kündigt die baldige Durchführung der zweiwöchigen Dienstzeit in Frankreich bereits an. Das Gesetz solle der Kammer unverzüglich zugehen, eine Voraussetzung, die durch die Neuerung des Reichsministers im Princip bestätigt, hinsichtlich der baldigen Ausführung jedoch widerlegt wird. Die „Liberté“ fügt hinzu: „Die unmittelbare Folge wäre die Loslösung Russlands von Frankreich, da durch diese Neuerung die Wehrkraft Frankreichs erschwächt würde. Das national-liberale Blatt versichert, daß schon verschiedentlich freundliche, aber dringliche Vorstellungen des französischen Reiches bezüglich der jährlichen Umstellungen in der Armee gemacht worden seien und daß auch der Präsident der Republik selbst davon Mittheilung erhalten habe.“

Deutsches Reich.

Berlin, 9. December. Eine für das öffentliche Volksschulwesen in Deutschland nicht unwichtige Entscheidung hat vor Kurzem das preussische Kammergericht getroffen. Es handelt sich dabei um die Herausziehung von Kindern preussischer Unterthanen zum Schulbesuch während ihres Aufenthaltes in einem anderen Bundesstaate. In dem Erkenntnis des Kammergerichts ist darauf hingewiesen, daß in Anerkennung der Grundzüge über die durch das Gesetz vom 1. November 1867 gestellte Freizügigkeit zwischen Preußen und den übrigen deutschen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Bayern, Staatsverträge geschlossen worden sind, in denen vereinbart worden ist: „daß die dem vorerwähnten Staate angehörenden Kinder, welche sich in einem der bezeichneten Bundesstaaten aufhalten, ... nach Maßgabe der im Laufe des Aufenthalts bestehenden Gesetze, ... nach Umständen zum Besuche der Schule herangezogen werden sollen.“

Danach ist also zwischen den Bundesstaaten, mit Ausnahme Bayerns, staatlich vereinbart, daß für den Schulbesuch eines schulpflichtigen Kindes die Gesetze des Aufenthaltsortes des Kindes maßgebend sein sollen und daß, sofern Kinder preussischer Unterthanen in Folge ihres Aufenthaltes in einem anderen Bundesstaate nach Maßgabe der dort geltenden Gesetze die Schule in dem anderen Bundesstaate besuchen, Preußen in Anerkennung der Gleichwertigkeit der Volksschulen der betreffenden Bundesstaaten auf sein Aufsichtsrecht über das Schulwesen in einem solchen Falle verzichtet hat. Die Uebertragung der Frage, ob ein schulpflichtiges Kind zum Besuche der Schule berechtigt und verpflichtet ist, hängt demnach in allen Fällen von dem in den einzelnen Bundesstaaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen ab.

Berlin, 9. December. Die Versorgung der Krankencassenmitglieder mit Arzneimitteln hat in den letzten Jahren eine ganz vortheilhafte Veränderung erfahren. Während die Arzneimittel früher ausschließlich aus Apotheken bezogen wurden, sind die Cassen jetzt dazu übergegangen, die dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel für die Mitglieder aus Droguenhandlungen zu beziehen, und verschiedene Cassen haben sogar eigene Arzneiwerkstätten errichtet, aus denen sie die im Großen bezogenen Heilmittel an die Mitglieder vertheilen lassen. Anstatt einzelne Apotheken die Rohstofflieferungen vorzunehmen, vielfach unter localdemokratischen Einflüssen stehender Cassen oder Cassenverbände nicht erfüllen, so sind die Mitglieder dieser Cassen angewiesen worden, die Arzneien aus einer oder einigen wenigen, mehr oder weniger auswärtigen Apotheken zu beziehen. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß die Arzneilieferung für die Cassen eines Ortes einem ausländischen Apotheker übertragen wurde. Diese Verhältnisse haben den Vorstand des Deutschen Apotheker-Vereins bezogen, an das Reichsamt des Innern eine Eingabe zu richten, in welcher um Abstellung der Mißstände bei der nächsten Krankenversicherungskonvention ersucht wird. Bei der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Mitglieder der Krankencassen ebenso gut wie jeder andere Kranke darauf Anspruch haben, die zu ihrer Wiederherstellung nöthigen Arzneimittel in bester Beschaffenheit zu erhalten. Sichert sich für gute, einwandfreie Beschaffenheit der Arzneimittel biete aber nach der jetzigen Lage der Verhältnisse nur die Apotheken. Weber in den Droguenhandlungen nach in den Cassenmitgliedern sei die erforderliche Sachkenntnis, auch nicht die fortwährende amtliche Controle vorhanden. Es wird ferner in der Eingabe auf die Gefahr hingewiesen, welche für die Cassenmitglieder aus der Erwerblichkeit von Arzneiwerkstätten durch ungeschickte Kräfte entstehen könnten. Schließlich wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Apotheken nach einer bestimmten Finanzüberprüfung vertheilt sind und daß dieser auch die Krankencassenmitglieder gebühren. Aus allen diesen Gründen kommt der Vorstand des Deutschen Apotheker-Vereins zu dem Beschlusse, in das nächste Krankenversicherungsgesetz einmal die Bestimmung aufzunehmen, daß alle Arztbesuche für Krankencassenmitglieder zu verordnenden Arzneimittel ausschließlich aus Apotheken zu beziehen seien, so daß die Verabfolgung von Arzneimitteln an die Krankencassenmitglieder durch die Cassenvereine oder durch Cassenangehörige unterlag werde, und drittens, daß, falls alle Apotheken eines Ortes oder Cassenbezirks oder doch die große

Arbeits derselben sich bereit erklären, den Krankencassen gleich günstige Lieferungsbedingungen zu gewähren, die Cassen gehalten sein sollen, ihren Mitgliedern die freie Wahl zwischen diesen Apotheken zu gestatten.

Der Kaiser nahm gestern Vormittag noch die Meldungen des neu ernannten Marine-Ministers des großbritannischen Botschafts Commandeur A. M. Swart und des neuen Militär-Ministers der Vereinigten Staaten Major James Brasen Kerr entgegen. Nachmittags unternahm das Kaiserpaar einen Spaziergang. Zur Abendstunde waren Frau v. Scholl, Frau v. Gramme, Frau v. Schönborg, Oberhofmarschall Graf v. Gumburg, Professor Anton v. Berner, Hilaritätsjunctant Prinz v. Schönborg und Director Dr. Seidel geladen. — Heute Vormittag besuchten der Kaiser und die Kaiserin den Gottesdienst in der Garnisonkirche zu Potsdam. Später empfing dann der Kaiser, wie gewohnt, den neu ernannten Bischof von Paderborn, Dr. Schneider, in Audienz.

In der am 6. d. M. unter dem Vorh. des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern Dr. Grafen von Posadowsky-Wehner abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats wurden außer den schon angeführten Vorlagen den zuständigen Ausschüssen überwiehen: die Vorlage, betreffend die Wahl der Mitglieder des Reichs-Gesetzgebungs-Rates, der Entwurf zum Verfassungsgesetz und Verfassungsgesetz des Reichsbank-Directors vom 1901. Die Zustimmung wurde ertheilt: der Vorlage wegen Bestellung des Schöffengerichtspräsidenten als Revisionsbehörde für Innenschiff-Verkehrsbehörden in Uebersiedlung, dem Entwurf von Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die Statistik der Bewegung der Bevölkerung. Außerdem wurden die Budgetverträge für ein Anzahl von Reichsbeamten festgesetzt und mehrere Eingaben erledigt.

Der Staatssekretär des Reichs-Marineamts v. Tirpitz wird die Ausführung des Vorgehens, über den sich der Abg. Müller-Gulda in der Budgetcommission des Reichstages beklagte, selbst herbeiführen suchen mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die sich der genannte Abgeordnete um das Jahrhandkommen des letzten Budgetgesetzes erworben hat. Der Beamte des Reichs-Marineamts, dem die abfällige Besprechung über den Müller'schen Commissionserbericht in den Mund gelegt wird, ist der Gehilfe Admiralitätsrath Koch. Aufschneid liegt ein Mißverständnis vor.

Die Commission des Reichstages zur Vorbereitung des vom Centrum eingebrachten Toleranzantrages ist gestern gebildet worden. Vorsitzender ist der Abgeordnete Verno (Centr.), sein Stellvertreter der Abgeordnete v. Stauch (cons.). Von der national-liberalen Fraction gehören der Commission an die Abgeordneten Wassermann, Pieder und Sattler.

Für die Sammlungen zur Errichtung einer Berliner Dismarck-Säule sind im Ganzen bis jetzt 1100 Zeichnungen in Umlauf gesetzt worden. Daraus ist eine Summe von 7145 M. eingegangen, obwohl noch reichlich zwei Drittel der Listen ausgehen.

Dem am 4. December in Tiflis verstorbenen General-Consul Döberg widmet der „Reichsanz.“ einen Nachruf, in dem es heißt:

Ein hervorragender Kenner der Sprachen des Orients und durch seinen langen Aufenthalt dortselbst auch mit den Sitten und Gebräuchen der dortigen Völker besonders vertraut, hat der Politik entgegen in allen seinen Handlungen den Reize der persönlichen Vorteile gesehiet, die auch zu Anfang dieses Jahres durch die Vertreibung des Consulats als General-Consul die Allerhöchste Anerkennung gefunden haben.

Der preussische Cultusminister hat bestimmt, daß bei der Festsetzung der Rechenfolge, in welcher die Oberlehrer höherer Lehranstalten für die Vertheilung des Uberschusses als Professor vorzuziehen sind, in Zukunft die Berücksichtigung der außerpreussischen Dienstzeit insofern zulässig sein soll, als die besprochenen Umstände es angezeigt erscheinen lassen.

Die Vertheilung des Gewerbes eines Auctionators durch Lehrer ist in einer Verfügung des preussischen Cultusministers als unzulässig bezeichnet worden.

Die erste Berliner Rohleinkaufsgesellschaft ist die von den Dänemarkern ins Leben gerufene Gewerkschaft, die soden ihre erste Generalversammlung abgehalten hat. Dort konnte, wie die „Germania“ berichtet, von Vorständen die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß die Arbeiten des Ausschusses für Beschaffung billiger Rohlen von Erfolg gekrönt sind. Man hat in der Nähe der Bahnhöfe passender Räume gemietet, von wo aus den Consumanten die Rohlen auf Bestellung geliefert werden. Es wird auf einen Jahresumsatz von etwa 100,000 Loth von Rohlen gerechnet; jeder Block verkauft durchschnittlich etwa acht Waggons im Jahr.

Ein neues Anarchistenblatt hat in Klerodorf zu erscheinen begonnen. Es führt den Namen „Freiheit“ und ist besonders für die „Süddeutsche Föderation revolutionärer Arbeiter“ bestimmt. Die Redaction befindet sich in Klerodorf

Deutsch gekommen, worauf dieser tief betäubt für einige Zeit dem glücklichsten Herrschers den Rücken gemeldet, aber schließlich immer wiedergeboren war, wobei er dann niemals die Vergangenen Erwähnung that. Wiesohl zunächst in dem Verhältnisse zwischen Kamen und Gekentzen sich im Laufe der Jahre nicht geändert hatte, war doch der letztere im jüngsten Jahre selbster auf dem Schlosse erschienen als früher. Lucie war nicht nie aufgezogen, so zu weinigen, als sie nie nach seinen Besuchen verlangen getrogen hatte, jetzt aber erkannte sie sich dieses Umstandes, und auch, daß in der allerletzten Zeit die Besuche des Gekentzen sich ganz auffällig gehindert hatten. Wahrscheinlich hatte Gekentzen wieder ein Kind an seinem Vater gehabt. Aber was konnte es anders gewesen sein, als eine Selbstforderung? Und eine solche würde bei ihm nicht wohl erfüllt haben, wenn sie nicht geradezu Unmöglichkeit verlangte. Aber sollte es etwas Anders gewesen sein?

Was den jungen Tag hieß, als sie sich frühend zu Bett begab. Aber auch in dem Schlafe ruheten ihre Gedanken nicht und wirre Träume führten ihre Kunde. Es war ihr immer, als wären Gekentzen und Mar miteinander im Streit um auf Tod und Leben, und der junge Wilhelm war stets jener, welcher unterlag. Gedächtnis ermahnte sie, um wieder dem alten Traum zu beschreiben.

Was gegen zehn Uhr Vormittags, als sie aus dem dumpfen, kleinen Schlafe, in den sie schließlich verfallen war, erwachte. Der Himmel war mit Wolken umzogen, ein dünner, aber anhaltender Regen rieselte herab und schuf eine unendlich düstere Stimmung, die sich schwer über Schloß Kamen legte.

Zweites Capitel.

Was gegen zehn Uhr Vormittags, als sie aus dem dumpfen, kleinen Schlafe, in den sie schließlich verfallen war, erwachte. Der Himmel war mit Wolken umzogen, ein dünner, aber anhaltender Regen rieselte herab und schuf eine unendlich düstere Stimmung, die sich schwer über Schloß Kamen legte.

und alle Besoener dollauf mit der Einbeimung der Festkräfte beschäftigt, so daß sich keiner um etwas anderes bekümmert hatte.

Auf dem Guckstube ging alles seinen alten Gang, nur war das frühere Leben erloschen, das sonst im Herrenhause ersah. Eine gedrückte Stimmung herrschte unter den Wänden, die durch die oftmalsigen Verhandlungen seitens des Untersuchungsrichters verdrängt waren. Zudem ging ihre Herrin, die sonst allem lächelnd zugewandt und manchmal freundlich Wort mit ihnen geredet, verschollen und wortlos umher. Ihr Gesicht war bleich, nur die Augen glänzten feuerhaft und mit einem furchtbaren Ausdruck wanderten sie von einem Gesichte zum andern.

Jesus Kamen ganz allmählich. Aber in dem Maße, wie die Krankheit des Körpers nachließ, wurde es den charakteristischen Zügen des Dr. Bolant immer klarer, daß der Bestand der armen Frau gelitten habe. Ein eigenes plattes, hartes Lächeln lag mehr über ihrem Gesichte. Ein Lächeln, das auch dann nicht wich, wenn von den ersten Dingen die Rede war. Ihr Gesicht war einer dumpfen Selbsteigenschaft verfallen, die ihr die Erinnerung genommen hatte an Alles, was geschah.

„Im Augenblicke ist es besser so“, riefte Dr. Bolant Lucie, als auch dieser der Zustand der Mutter nicht mehr verbergen bleiben konnte und sie in flüchtigen Worten ausdachte, da die Kräfte so fraglich in die Hände klafften, als zwei sich jagende Hölzer durch das offene Fenster des Zimmers sich herein drückt hatten.

„Was würden wir wohl machen, wenn aus Jesus Kamen für all das Unheil eine Verhängnis hätte, für das, was geschah und was geschieht, so folgt. Ich bin überzeugt, daß sie diese Verhängnis in ein paar Jahren auch noch überwinden wird, und dann wird Alles gut sein.“ — Aber Jochen, Fräulein Lucie, muß ich als alter Freund dringend den Rath geben — nein, ich fordere Sie auf, etwas weniger nach innen zu leben, nicht immer zu grübeln, wo wir doch nichts ändern können. Sie haben die rechte Verpflichtung, sich zu schonen, denn was soll geschehen, wenn auch Sie auf's Krankenlager geworfen werden, und lange kann es so nicht weiter gehen. Schützen Sie nicht den Kopf“, fuhr er fort, da das Mädchen eine absonderliche Bewegung machte, es ist so. Und dann, was würde denn Mar sagen, wenn er kein Vater? — Lucie zuckte zusammen.

„Sie glauben —?“ fragte sie zitternd. „Warum sollte ich nicht an dieser Hoffnung fest halten? Die Geschworenen sind schlaue Männer aus dem Volke, sie werden das Für und Gegen gewissenhaft abwägen und sicher nur

aus innerster Ueberzeugung das Wort ausprechen, das über Tod und Leben eines Menschen entscheidet.“

Der Arzt sprach langsam und mit schwerer Stimme. „Wenn Sie ihn auch schuldig erkennen?“ warf Lucie erschauernd ein.

„Nicht die Gedanken, Fräulein! Nicht immer grübeln. Das zu ändern liegt nicht in unserer Macht. Aber hoffen wir. Ich kann an das Allerhöchste mich glauben.“

Dankbar freute die junge Wilhelm über die Hand entgegen, die er beruhigend schüttelte.

„Und nun entschuldigen Sie mich, gnädiges Fräulein, ich muß ins Dorf. Beim Hofbauern ist wieder einmal ein Familienunfall erfolgt und dem kleinen Wüste fehlt's an einem“, lächelte Dr. Bolant und empfahl sich.

Drittes Capitel.

Für die December-Schoungerichtsperiode in Bärenstein war der „Holl Kamen“, die Verhandlung gegen den Bildhauer Max Herwart, angelegt worden. Es war bei dem Aufsehen, das die im Breittage verübte That weit über die locale Umgebung hinaus verursacht hatte, nur natürlich, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit diesem Falle zuwandte und man mit größter Spannung dem Resultate dieses Proceßes entgegen sah.

Es war ein taller, hüflicher Mann, an dem Alles, was sich mit ihm, Geld und guten Worten eine Karte zum Schwurgerichtsaale verhofft hatte, dem Gerichtsbühne zuströmte. Nicht gepreßt leben und boden die Leute aneinander und flüsternd sich gegenseitig Besprechungen zu. Geduldig harrten sie in dem nicht sonderlich geräumigen Saale, durch dessen hochgehende Fenster nur ein mäßiges Licht einströmte, das Begegnung der Verhandlung, der sich eine Weile verzögerte, weil der Beschuldigte der Angeklagte, Dr. Sander, auswärts sich befand und in Folge Zugverspätung nicht rechtzeitig eintreffen konnte.

Endlich erschien der Gerichtshof im Saale. Die Geschworenen nahmen ihre Sitze ein und die geborgte, aber hübsche Streifenhall des Beschuldigten, Dr. Sander, lauchte im Saale auf.

Der Letzte war erheit und sich wiederholt mit dem Aufschrei den Schweiß von der Stirn. Dann verbeugte er sich vor dem Gerichtshof, dem Staatsanwalt, vor den Geschworenen, und ließ sich aufstehend an dem Tische nieder, auf dem ein Diener einen Stuhl gesetzt hatte. Eifrig suchte

er eine Weile unter den Papieren, dann ließ er die Hände ruhen und lehnte sich in den Sessel zurück. Seine durchdringenden Augen musterten die Geschworenenbank. In jedem Anzuge der Männer, die sich leise mit einander unterhielten, schien er lesen zu wollen, wie wohl ihr Notum lauten würde. Lächelnd freute er sich, wie man dem Staatsanwalt, der unbedenklich auf sein Pult niederlag, wie man er in Gedanken noch einmal die Rede eilte, mit welcher er die Geschworenen zu einem „Schuldig“ hinreihen wollte.

Ein flüchtiges Bild schenkte Dr. Sander dem Auditorium und nicht freundlich ein paar Kollegen zu, die sich brennender befanden. Da öffnete sich die Thüre und herein trat, gefolgt von zwei Justizcolportieren, der Angeklagte, Max Herwart. Er sah bleich aus und die dunkle Fäule seines Bartes verhärtete noch diesen Eindruck. Die großen Augen lagen tief in ihren Höhlen, aber ruhig und würdevoll schaute er auch heute. Den Kopf ein wenig vorgeneigt, erschien er Keiner, als er war. Er verbeugte sich vor dem Gerichtshof, nicht kumm seinem Beschuldiger zu, dann nahm er auf dem bereit gestellten Sessel Platz, hinter welchem die beiden Justizcolportieren sich niederließen.

Das Fröhren verfuhrte im Saale, alle Augen setzten sich auf den jungen Künstler, der eines so furchtbaren Verbrechens angeklagt war.

Die Präsidentenloge erscholl. Max zuckte leicht zusammen bei dem hellen Klang. Die Verhandlung begann. Nach der Annahme der Generalen erfolgte die Verlesung der Anklageschrift. Ein paar Mal ging eine Bewegung durch den Saal, bei der jeder accuraten Beschuldigung Herwart's. Und dieser lauchte aufmerksam und seine Lippen preßten sich fest aufeinander, wenn die Anklage wieder ein neues Moment gegen ihn vorbrachte.

Dann folgte die Zurechnungserklärung.

Dr. Bolant, der Diener Johann und auch der Hauptbeschuldigung, Walter Fromm, blieben bei ihren ursprünglichen Ausfagen. Dr. Sander nahm den Anwalt in ein scharfes Kreuzfeuer, doch dieser verlor die seinen Schwauptungen, indem er immer wieder nur die Erwählung wiederholte.

Lucie war nicht erschienen, es wurden nur ihre Ausfagen, die sie Dr. Rosen gegeben, zur Verlesung gebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Vertical text on the right edge of the page, including fragments of advertisements and other text from an adjacent page.